

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Jedes Mitglied hat das Recht, im Rahmen der gewählten Kursart die jeweiligen Einrichtungen und Dienstleistungen der TowerPower GmbH während der bekannten Öffnungszeiten unter Anerkennung der Hausordnung zu nutzen. Sofern Kurse, wie z.B. Zumba, Spinning etc... ausfallen, besteht die Möglichkeit, die Fitnessgeräte zu nutzen.

2. Beitrag

Der vereinbarte Beitrag ist monatlich im Voraus zu zahlen. Bei einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist die TowerPower GmbH berechtigt, diese an die Mitglieder weiterzugeben und den Beitrag entsprechend zu erhöhen. Kommt ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrages in Rückstand, so ist dieses verpflichtet, Mahngebühren von 5,00 € - 8,00 € pro Mahnung und die jeweiligen Kosten der Rücklastschriften zu tragen. Gerät ein Mitglied mit zwei aufeinander folgenden Monatsgelten in Verzug, wird damit die Gesamtfälligkeit des vertraglich vereinbarten Entgeltes begründet. Kommt das Mitglied mehr als 2 Beiträge in Rückstand, so ist die TowerPower GmbH zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt. Zudem ist die TowerPower GmbH berechtigt, einzelne Mitglieder bei Beitragsrückständen von der Nutzung der Einrichtungen des Sportclubs im TurmCenter bzw. vom Kursangebot auszuschließen bis der Rückstand beglichen ist. Der Studententarif ist bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gültig. Der monatliche Beitrag erhöht sich automatisch und ohne vorherige Ankündigung nach Ablauf der Erstlaufzeit jedes Jahr um 1,00€.

3. Gesundheitszustand

Sofern das Mitglied unter einer Krankheit leidet, die der Aufnahme des Trainings entgegensteht, sind die Trainer hierauf unverzüglich hinzuweisen. Sofern insoweit Zweifel bestehen, ist das Mitglied verpflichtet, bei einem Arzt nachzufragen, ob sein Gesundheitszustand der Aufnahme des Trainings entgegensteht. Krankheitsatteste werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 9,90 € pro Attest berechnet.

4. Check-In / Check-Out

Jedem Mitglied wird gegen eine Gebühr in Höhe von 10,00 € eine Mitgliedskarte ausgehändigt. Vor Nutzung der Einrichtung des Sportclubs im TurmCenter ist jedes Mitglied verpflichtet, sich an der Rezeption ein- und nach Beendigung des Trainings wieder auszuchecken. Bei Verlust oder Beschädigung wird eine neue Karte gegen eine Gebühr von 10,00 € ausgefertigt.

5. Sachbeschädigung

Verursacht ein Mitglied Sachbeschädigung an Einrichtungen oder Anlagen, so ist dieses Mitglied zum Schadensersatz verpflichtet.

6. Hausverbot

Verstößt ein Mitglied in grober Weise gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung, kann gegen dieses ein befristetes Hausverbot ausgesprochen werden. Dieses entbindet nicht von der Zahlung der geschuldeten Beiträge.

7. Haftung

Die TowerPower GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinaus gehende Haftung wird ausgeschlossen. Für den Fall des Verlustes oder Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Bargeld wird die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung der TowerPower GmbH wird der Höhe nach auf die Versicherungssumme der bestehenden Hauptpflichtversicherung beschränkt. Ist die TowerPower GmbH aus Gründen höherer Gewalt gehindert, bestimmte – vertraglich geschuldete Leistungen zu erbringen, so erwächst dem Mitglied hieraus kein Anspruch auf Schadensersatz.

8. Ausfallzeiten

Kursänderungen wegen Erkrankungen oder Urlaub entbinden nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung. Bei einer Schwangerschaft oder lang andauernder Krankheit, oder einem anderen triftigem Grund, von mehr als einem Monat, kann der Vertrag zum Ruhen gebracht werden. Die Dauer des Ruhens wird dann an die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit angehängt. Die Bearbeitungsgebühr hierfür beträgt 9,90 €.

9. Änderung personenbezogener Daten

Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung, des Namens, der Beendigung der Schul- und Studienzeiten sind der TowerPower GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10. Kündigung

Diese Vereinbarung ist für das Mitglied mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Vertragsende schriftlich zu kündigen. Sofern die Vereinbarung nicht gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um jeweils 1 Monat. Darüber hinaus wird vereinbart, dass die TowerPower GmbH den Vertrag – auch während der Festlaufzeit – jederzeit mit einer Frist von 1 Monaten – ohne Angabe von Gründen – kündigen kann.

11. Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten ein oder mehrere vorstehend dargestellte Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

12. Sportclub Knigge

Das Mitglied verpflichtet sich, bei Benutzung unserer Trainingsfläche angebrachte Sportkleidung (keine Jeans, keine Straßenschuhe etc.) zu tragen und ständig ein Handtuch mitzuführen. Restliche Verhaltensregeln entnehmen Sie bitte unserer Hausordnung, die mit Unterzeichnung des Vertrages anerkannt wird.